

Wien, am Montag, den 21. November 1927 (Zweite Ausgabe)

Der Haushaltsplan der Gemeinde für 1928. Der städtische Finanzausschuss

begann heute mit der Beratung des Voranschlags. Es wurde die Generaldebatte abgeschlossen und morgen Dienstag wird die Spezialdebatte begonnen werden. Stadtrat Breitner leitete die Beratungen mit einem kurzen Bericht ein, in dem er hervorhob, dass die Einnahmen seit 1926 stabil geblieben sind, während die laufenden Ausgaben ständig steigen. So haben sich die Personallasten von 143.8 Millionen im Jahre 1926 auf 152.9 Millionen im Jahre 1927 erhöht und für das Jahr 1928 sind sie mit 169.8 Millionen Schilling präliminiert. Auch die Ausgaben für das Wohlfahrtswesen steigen ununterbrochen. Für das Jahr 1926 waren 67.6 Millionen veranschlagt, 1927 waren es schon 73.3 Millionen und für das Jahr 1928 sind 80.1 Millionen Schilling in den Voranschlag eingesetzt. Im Schulwesen sind ähnliche Erhöhungen zu verzeichnen. Diese Post weist im Voranschlag für das Jahr 1926 eine Ausgabe von 63.7 Millionen, im Jahre 1927 bereits 67.1 Millionen aus und für 1928 sind 73.6 Millionen Schilling veranschlagt.

Bei den Investitionen ist eine gewisse Einschränkung gegenüber dem Jahr 1927 eingetreten, was auf die Verringerung der Wohnbauten zurückzuführen ist. Es wird aber an der im Wohnbauprogramm vorgesehenen Errichtung von jährlich sechstausend Wohnungen unbedingt festgehalten. Ein verstärktes Wohnbauprogramm stösst auf gewisse Schwierigkeiten, insbesondere die Beschaffung des notwendigen Baugeländes erweist sich mangels eines Enteignungsgesetzes als schwer durchführbar. Im Jahre 1926 waren die Investitionen mit 161 Millionen Schilling veranschlagt; für das Jahr 1928 sind immer noch 179 Millionen präliminiert. Nur gegen das Jahr 1927, wo 208 Millionen Schilling veranschlagt sind, ist ein Rückgang zu verzeichnen, der seine Ursache in der Heruntersetzung beim Wohnbau hat. Im Jahre 1928 wird die Gemeinde weiter grosse Verbesserungen im Fürsorgewesen durchführen. Eine starke Steigerung weisen die Investitionen bei der zweiten Hochquellenleitung auf, wo gewisse Stellen einer gründlichen Erneuerung unterzogen werden müssen. Der Voranschlag schliesst mit einem Abgang von 35,548.880 Schilling, der auf die Kassenbestände überwiesen werden soll.

GR. Kunschak erklärt, dass die Christlichsozialen nicht für den Voranschlag stimmen können. Dies geschieht nicht aus faktischen Gründen, sondern deshalb, weil die Mehrheit sich gegen alle Anträge der Minderheit ablehnend verhalte. Leider kann nicht festgestellt werden, dass diese Ablehnung sachlichen Gründen entspringt. Sie ist lediglich der Ausdruck des Gefühls, dass der Besitz der grösseren Mandatszahl verleiht. Seit vielen Jahren bringt die Minderheit Wünsche vor, die normalerweise eigentlich gar nicht entstehen sollten. Noch immer hat die Minderheit im Rathaus keine Klubräume, was mit Raumangel begründet wurde. Für die Gemeindegewächse hat man aber sofort die notwendigen Räume gefunden. Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen werden noch immer nicht gedruckt. Bei der Beratung des Voranschlags für das Jahr 1927 sind einige Anträge der Minderheit einstimmig der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen worden, insbesondere der Antrag auf Beseitigung der Wasserkraftabgabe. Diese Abgabe scheint aber wieder im Budget auf. Die Wertzuwachsabgabe wird noch immer eingehoben, obwohl es eine paradoxe Steuer ist. Heute kann bei dem Verkauf einer Realität von einem Wertzuwachs überhaupt nicht gesprochen werden. Meist zwingt der nackte Hunger die Hausbesitzer zum Verkauf ihrer Realität.

Die Investitionstätigkeit ist im Voranschlag gegenüber 1927 um 29 Millionen Schilling gekürzt. Diese Kürzung ist auf die Ein-

schränkung der Wohnbautätigkeit zurückzuführen und es zeigt sich, dass die Minderheit Recht hatte, als sie immer wieder darauf verwies, dass auch für die Wohnbautätigkeit die Aufnahme einer Anleihe notwendig sei. Die geplanten sechstausend Wohnungen bedeuten nur die Hälfte der Friedensproduktion, sind also zu wenig. Der Finanzreferent möge Auskunft geben, ob die Einschränkung des Bauprogramms nur aus finanziellen Gründen erfolgt und ob er durch eine Anleihe die Mittel herbeischaffen will, um jene Zahl von Wohnungen zu schaffen, die notwendig ist.

Der Redner wendet sich dann gegen das freie Ermessen des Magistrats bei der Bemessung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe und der Lustbarkeitssteuer. Dadurch hat der Verband der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden das stärkste Agitationsmittel in die Hand bekommen, weil man den Geschäftsleuten einfach sagt, wenn sie dort beitreten, werden sie aus der Abgabe ausgereiht oder der Prozentsatz wird herabgesetzt. Es sind auch sehr viele solcher Fälle tatsächlich zu verzeichnen. Das freie Ermessen muss unbedingt verschwinden.

GR. Zimmerl beantragt die Rückverweisung des Voranschlags an den Magistrat, damit die sich durch die angekündigte Teilung einzelner Verwaltungsgruppen ergebende Verschiebung, budgetmässig berücksichtigt werden kann. Weiters beantragt er die Einsetzung eines sechsgliedrigen Unterausschusses, der eine Reform der städtischen Abgaben auszuarbeiten hätte, wobei insbesondere die Nahrungs- und Genussmittelabgabe und die Lustbarkeitssteuer in Betracht kämen. Schliesslich ersucht er um Ausweise über die Steuereinnahmen im Jahre 1927, über die Ein- und Ausreihungen bei der Nahrungs- und Genussmittelabgabe, über die Aufteilung der Kosten der Wohnungs- und Siedlungsbauten, über die Investitionen im Jahre 1927, über die Abgaben, die von den städtischen Unternehmungen an die Gemeinde entrichtet werden, über die grösseren Ausgaben der städtischen Unternehmungen, die aus Betriebsmitteln gedeckt wurden und eigentlich als Investitionen oder Erneuerungen zu betrachten wären, über die Kassenbestände bis Ende Oktober 1927, über den Rechnungabschluss 1927, über die Veränderungen bei der Hauspersonalabgabe und über die Kosten der grösseren Wohnhausbauten, der Stadtbahn und des Amalienbades.

Stadtrat Breitner erwidert, dass die Wasserkraftabgabe notwendig sei. Die Gemeinde hat das Geld zum Bau der Wasserkraftwerke hergegeben. Sie rechnet der WAG nur 4.5 Prozent Zinsen, also zwei Prozent unter der Bankrate. Bei der Aufnahme einer Anleihe sind gewisse wesentlich höhere Zinsen zu zahlen. Der Vorteil wäre nur darin gelegen, dass die Abschreibungen langsamer vollzogen werden. Von entscheidender Bedeutung aber ist, dass die städtischen Elektrizitätswerke, die jetzt die Wasserkraftanlagen führen, jährlich um so viel weniger an Kapital zu verzinsen haben, als die Wasserkraftabgabe einbringt. Darin liegt die grosse Bedeutung, weil sonst eine Strompreiserhöhung erfolgen müsste. Es ist ausgeschlossen, so viele Anleihen zu bekommen, als die Minderheit wünscht. Eine Anleihe für den Wohnhausbau ist überhaupt nicht zweckdienlich. Die Gemeinde wird ohne Steuererhöhung im Jahre 1928 sechstausend Wohnungen errichten. Das bedeutet, dass zwei Drittel der durchschnittlichen Friedensproduktion erreicht werden. Im Jahresdurchschnitt wurden nämlich von 1904 bis 1913 in Wien 9.358 Wohnungen geschaffen, wobei die durch Bemolierung in Wegfall gekommenen Wohnungen bereits berücksichtigt sind. Dazu kommt noch, dass die Zahl der Eheschliessungen gegenüber dem Frieden zurückgeht. Im ersten Halbjahr 1913 wurden in Wien 9057 Ehen geschlossen, während im ersten Halbjahr 1927 nur 7499 Eheschliessungen gezählt wurden. Auch das Aufhören der Zuwanderung und der Geburtenrückgang bewirken eine Erleichterung auf dem Wohnungsmarkt.

Zweiter Teil der Ausgabe vom 21. November 1927:

Die Wertzuwachsabgabe beträgt für den alten Besitz nur zehn Prozent. Wenn man berücksichtigt, dass die grosse Zahl der Sparer und Besitzer von Wertpapieren alles verloren hat, so kann diese Belastung der Realitäten gewiss verantwortet werden. Dazu kommt noch, dass ungefähr 75 Prozent der Wiener Hausbesitzer ihre Realität mit Hypotheken belastet hatten, die sie in der Inflation wehr leicht beseitigt haben. Das freie Ermessen bei der Steuerbemessung sei gewiss kein wünschenswerter Zustand. Die Gemeinde könne aber bei der Nahrungs- und Genussmittelabgabe und bei den Einzelfesten nicht anders vorgehen. Uebrigens handelt es sich hier nur um sieben Prozent der gesamten Abgaben, während beim Bund fast überall das freie Ermessen gehandhabt wird. Die Wünsche des Gemeinderates Zimmerl wird der Magistrat erfüllen.

Damit ist die Generaldebatte beendet. Die Anträge des Gemeinderates Zimmerl werden abgelehnt. Der Finanzausschuss wird morgen Dienstag die Spezialdebatte beginnen.

-----

eine neue Tuberkulosefürsorgestelle in Fünfhaus. Die Gemeinde hat in der Sorbaitgasse 3 in nächster Nähe des Neubaugürtels eine neue Tuberkulosefürsorgestelle eingerichtet. Sie ist jeden Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 15 bis 17 Uhr geöffnet. Dienstag und Donnerstag sind auch ärztliche Sprechstunden für Kinder. Die Fürsorgerin hat ihre Sprechstunden jeden Dienstag von 10 bis 12 und jeden Freitag von 2 bis 4 Uhr.

-----

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Richter folgenden Hochzeitspaaren anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Johann und Josefa Huber, Joachim und Maria Jary, Josef und Anna Kotzian, Sophron und Amalia Krawec, Ferdinand und Julianne Machan, Johann und Therese Maticke, Hermann und Maria Reinhalt, Jakob und Barbara Rieder und Franz und Anna Stengl.

-----